

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Einschreiben
Eidgenössische Steuerverwaltung
Eigerstrasse 65
3003 Bern

25. März 2015

Bundesgesetz über das Schuldner- und das Zahlstellenprinzip bei der Verrechnungssteuer; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsregierungen wurden mit Schreiben vom 18. Dezember 2014 zur Vernehmlassung über die Revision des oben erwähnten Bundesgesetzes eingeladen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen und nehmen die Gelegenheit gerne wahr.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau stimmt dem Entwurf einer Neuregelung der Verrechnungssteuer mit dem Wechsel vom Schuldner- zum Zahlstellenprinzip zu, sofern ein reziproker Automatischer Informationsaustausch (AIA) zustande kommt. Bis dies gewährleistet ist, soll die Revision nicht in Kraft treten.

Der Systemwechsel schafft den Anreiz, das Kapitalvermögen zu einer ausländischen Zahlstelle (Bank) zu verlegen, um die schweizerische Verrechnungssteuer nach dem Zahlstellenprinzip zu vermeiden. Eine unterlassene Deklaration wäre durch die Steuerbehörde nicht erkennbar; und wegen der nicht mehr vorhandenen Sicherungssteuer droht ein definitiver Steuerausfall. Diesem Risiko wird dadurch begegnet, dass zeitgleich mit dem Systemwechsel ein reziprok ausgestalteter AIA in Kraft tritt. Mit der reziproken Ausgestaltung ist es den schweizerischen Steuerbehörden erlaubt, im Ausland Informationen über schweizerische Steuerpflichtige zu erhalten und diese auch zu verwenden. Im erläuternden Bericht des Bundesrats wird zu Recht darauf hingewiesen, dass der AIA unabdingbare Voraussetzung für die Reform der Verrechnungssteuer ist.

Im Falle einer Zustimmung zur eidgenössischen Volksinitiative "Ja zum Schutz der Privatsphäre" wäre ein reziprok ausgestalteter AIA nicht mehr möglich. Deshalb drängt sich auf, die Revision der Verrechnungssteuer erst nach der Volksabstimmung und nur im Falle einer Ablehnung der Volksinitiative in Kraft zu setzen.

Kommt kein reziproker AIA zustande, muss auf die Revision der Verrechnungssteuer verzichtet werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Urs Hofmann
Landammann

Urs Meier
Staatsschreiber i.V.

Kopie

- vernehmlassungen@estv.admin.ch